

E-Geldgesetz 2010 (E-Geldgesetz_2010) Fundstelle

E-Geldgesetz_2010 - E-Geldgesetz 2010

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 24.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Hauptstück

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

- § 1. E-Geld und E-Geld-Emittenten
- § 2. Ausnahmen

2. Hauptstück

E-Geld-Institute

1. Abschnitt

Konzession

- § 3. Erfordernis und Umfang der Konzession
- § 4. Konzessionsantrag und Konzessionserteilung
- § 5. Konzessionsrücknahme und Erlöschen der Konzession
- § 6. Firmenbuch und E-Geld-Institutsregister
- § 7. Änderung der Konzessionsgrundlagen
- § 8. Qualifizierte Beteiligungen an E-Geld-Instituten

2. Abschnitt

Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit

- § 9. E-Geld-Institute aus Mitgliedstaaten in Österreich
- § 10. Österreichische E-Geld-Institute in Mitgliedstaaten

3. Abschnitt

Sonstige Anforderungen und Ordnungsvorschriften für den aufrechten Betrieb

- § 11. Eigenmittel
- § 12. Sicherung der Kundengelder
- § 13. Organisations- und Sorgfaltsanforderungen

§ 14. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

4. Abschnitt

Vertrieb über Dritte, Auslagerung, Agenten und Haftung für zurechenbare Personen

§ 15. Vertrieb von E-Geld über Dritte, Auslagerung und Agenten

§ 16. Haftung für zurechenbare Personen

3. Hauptstück

Ausgabe und Rücktauschbarkeit von E-Geld

§ 17. Ausgabe zum Nennwert

§ 18. Rücktauschbarkeit

§ 19. Rücktauschbedingungen, Entgelte

§ 20. Verbot der Verzinsung

4. Hauptstück

Insolvenzbestimmungen, Aufsicht und internationale Zusammenarbeit

1. Abschnitt

§ 21. Geschäftsaufsicht und Insolvenzbestimmungen

2. Abschnitt

Aufsicht

§ 22. Zuständige Behörden

§ 23. Datenschutz

§ 24. Berufsgeheimnis

§ 25. Untersuchungen und Prüfungen

§ 26. Aufsichtsmaßnahmen und Veröffentlichungen

§ 27. Berichtspflicht von Abschlussprüfern

§ 28. Verfahrens- und Strafbestimmungen

3. Abschnitt

Internationale Zusammenarbeit

§ 32. Kontaktstelle und Informationsaustausch

§ 33. Zusammenarbeit bei der Überwachung, Überprüfung vor Ort und bei Ermittlungen

§ 34. Befugnisse als Aufnahmemitgliedstaat

§ 35. Sicherungsmaßnahmen

5. Hauptstück

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 36. Übergangsbestimmung

§ 37. Verweise und Verordnungen

§ 38. Sprachliche Gleichbehandlung

§ 39. Außerkrafttreten

§ 40. Vollziehung

§ 41. Inkrafttreten

In Kraft seit 24.12.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at